

# Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

**Beitrag von „katta“ vom 19. Februar 2017 18:35**

## Zitat von Finch

[...]

Ich darf die Überstunden offensichtlich nicht abrechnen und zahle sämtliche Eintritte u.s.w. auf der Klassenfahrt aus eigener Tasche...

@ Karl Tim: Du hast keine eigenen Kinder, oder? "Einfach bei Nachbarn lassen" kann und werde ich meine Kinder ganz sicher nicht. Das würde ich bestenfalls bei guten Freunden machen aber die arbeiten ja selber.

Ich fahre ja freiwillig mit weil es meine eigene Klasse ist, die ich sehr mag. Als Begleitung für eine "fremde" Klasse würde ich das im Moment nicht auf mich nehmen. Es klappt ja auch mit der Betreuung und ich fahre auf jeden Fall mit. Mir geht es da eher ums Prinzip, weil ich als doof Lehrer mal wieder ordentlich drauf zahle und das eigentlich nicht in Ordnung finde. Dieses "ausnehmen lassen" für den Dienstherrn gibt es so in keinem anderen Beruf

Denke daran, die Belege aufzubewahren, auch für die Eintritte, Mittagessen (sofern es keine Vollpension der Jugendherberge ist) etc., damit du die Reisekosten einreichen kannst. Zugegeben, das LBV ist da sehr eigen, aber man kann (und sollte) seine Reisekosten und Spesen einreichen, auch bei uns gibt es einen Tagessatz z.B. für Auslandsreisen etc. Auf den Kosten sitzen bleiben sollte man an und für sich nicht (nur für die Ausgangsproblematik "km weit fahren um Kinder unterzubringen" sehe ich kaum Chancen...)